Seite: 1/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 18.04.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 30.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: KAWE Maschinen-Geschirr-Reiniger flüssig
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Geschirrspülmittel für Spülmaschinen
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KAWE GmbH & Co. KG Werner-von-Siemens-Str. 12 D-24568 Kaltenkirchen Tel.: (04191) 8003-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

info@kawe.net

· 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord

D-37075 Göttingen Tel.: (0551) 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



C; Ätzend

R35: Verursacht schwere Verätzungen.

R31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS05
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

Natriumhypochloritlösung

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

· Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 18.04.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 30.05.2015

Handelsname: KAWE Maschinen-Geschirr-Reiniger flüssig

(Fortsetzung von Seite 1)

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

•	5 5	5	0 0	
· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
EINECS: 215-181-3	Kaliumhydroxid			10-15%
Reg.nr.: 01-2119487136-33				
	♦ Skin Corr. 1A, H314; ♦	Acute Tox. 4, H302		
EINECS: 231-668-3	Natriumhypochloritlösung			1-<3%
Reg.nr.: 01-2119488154-34	☑ C R34; 🖫 N R50			
	R31			
	Met. Corr.1, H290; Skin (Corr. 1B, H314; 🕸 Aquatio	Acute 1, H400;	

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

· Inhaltsstoffe nach EU-Detergenzien-Verordnung 648/2004:			
Phosphate	5 - 15%		
Bleichmittel auf Chlorbasis	< 5%		

· Weitere Inhaltsstoffe: Kalilauge, Silikate.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 18.04.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 30.05.2015

Handelsname: KAWE Maschinen-Geschirr-Reiniger flüssig

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Das Produkt ist nicht brennbar.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: TRGS 510: LGK 8 B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Chlor (<2%)

AGW Langzeitwert: 1,5 mg/m³, 0,5 ml/m³

1(I);DFG, EU, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln. Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei Auftreten von Dämpfen, Nebeln oder Chlorgasentwicklung Atemschutz-Filtergerät mit Kombinationsfilter DIN 3181-B2-P2 (grau/weiß).

· Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

· Handschuhmaterial:

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III (EN 374).

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Laugenbeständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: hellgelb

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 18.04.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 30.05.2015

Handelsname: KAWE Maschinen-Geschirr-Reiniger flüssig

(Fortsetzung von Seite 3)

• Geruch: nach Chlor• Geruchsschwelle: nicht bestimmt

· pH-Wert bei 20 °C: >13

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

· Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

untere:
obere:
nicht bestimmt
nicht bestimmt

Dampfdruck:
nicht bestimmt

Dichte bei 20 °C:
Relative Dichte
Dampfdichte
Dampfdichte
Verdampfungsgeschwindigkeit
nicht bestimmt
nicht bestimmt

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

· Viskosität:

dynamisch: kinematisch bei 20 °C:Nicht bestimmt.
ca. 10 s (DIN 53211/4)

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Ab ca. 40 °C thermische Zersetzung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

Korrodiert Aluminium.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Unverträglichkeit mit Säuren und Oxidationsmitteln.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kaliumhydroxid

Oral LD50 365 mg/kg (rat)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
- · am Auge: Starke Ätzwirkung
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie sind von der Einstufung der Zubereitung abgeleitet.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 18.04.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 30.05.2015

Handelsname: KAWE Maschinen-Geschirr-Reiniger flüssig

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

(Fortsetzung von Seite 4)

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Soweit nicht bestimmungsgemäß verwendet:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3266

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID,

HYPOCHLORITLÖSUNG)

· IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.

(POTASSIUM HYDROXIDE, HYPOCHLORITE

SOLUTION)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA

· Klasse 8 Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel 8

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6 bis 8.

Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl:
EMS-Nummer:
Segregation groups

80
F-A,S-B
Alkalis

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Postversand nicht zulässig.

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 1L

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 18.04.2016 überarbeitet am: 30.05.2015 Versionsnummer 1

Handelsname: KAWE Maschinen-Geschirr-Reiniger flüssig

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: F2 (Fortsetzung von Seite 5)

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode Ε

· Limited quantities (LQ) 1L · Excepted quantities (EQ) Code: E2

> Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN3266, ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER · UN "Model Regulation":

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID,

HYPOCHLORITLÖSUNG), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung nach 1907/2006 (REACH) wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Chemie (FH) Sonja Kruse
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1